

 Bundesministerium
Inneres

bmi.gv.at

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0210-I/3/a/2019

Wien, am 11. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde haben am 22. Februar 2019 unter der Nr. 2909/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sparen im System sowie Doppel- und Mehrfachförderungen und Spending Reviews“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Definieren Sie und die Regierung „Sparen im System“ wie oben angeführt?*
- *Gab es in Ihrem Ressort für das Jahr 2018 Zielvorgaben im Hinblick auf die Einsparungen im System, d.h. bei den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit?*
- *Wenn ja,*
 - a. *wie hoch waren diese*
 - i. *bei den Auszahlungen aus dem Personalaufwand (Gesamtsumme sowie Auflistung getrennt nach Bezügen, Mehrdienstleistungen, Sonstige (sonstige Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, freiwilliger Sozialaufwand, Aufwandsentschädigungen für Personal))?*
 - ii. *beim betrieblichen Sachaufwand (Gesamtsumme sowie getrennt nach Aufwand für Werkleistungen, Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund, Mieten,*

Instandhaltung, sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Reisen, Transporte durch Dritte)?

- iii. bei Auszahlungen aus Finanzaufwand?*
- b. *Wurden die Zielvorgaben erreicht?*
- c. *Bei welchen der Auszahlungen (gemäß Frage 3a) wurden sie verfehlt?*
- d. *Was waren die Ursachen dafür?*
- *Wenn nein,*
 - a. *warum gab es keine Zielvorgaben?*
 - b. *Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?*
 - c. *Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?*
- *Wie genau definieren Sie „Sparen im System“ für den Fall, dass Ihre Definition von der oben dargestellten abweicht?*
- *Wie hoch waren die Einsparungen gemäß Ihrer Definition 2018? (Bitte listen Sie die Einsparungen möglichst detailliert auf, zumindest auf Ebene der Globalbudgets.)*
- *Gab es in Ihrem Ressort Zielvorgaben im Hinblick auf Ihre Definition von Einsparungen im System?*
- *Wenn diese verfehlt wurden, was waren die Ursachen? (Bitte führen Sie die Ursachen möglichst detailliert an.)*
- *Wenn nein (Frage 7),*
 - a. *warum gab es keine Zielvorgaben?*
 - b. *Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?*
 - c. *Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?*
- *Wenn Sie in der damaligen Formulierung keinen Fehler erkennen, wie hoch waren 2018 die durch eine Reduktion von Voranschlagsbeträgen erzielten Einsparungen in Ihrem Ressort?*

Ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den damit festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen hat das Bundesministerium für Finanzen zwecks Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2022 den einzelnen haushaltsleitenden Organen bestimmte Budgets vorgegeben („Kuchenstücke“).

Die Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades (Kostenanalyse Verwaltung; treffsichere Förderungen; ausgliederte Einheiten; BIG-Mieten; Redimensionierung von Offensivmaßnahmen wie z.B. Beschäftigungsbonus).

Die daraus resultierenden Budgets wurden den haushaltsleitenden Organen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen jeweils aus- und einzahlungsseitig in Summe vorgegeben. Die Entscheidung über die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Voranschlagsstellen blieb den haushaltsleitenden Organen überlassen; spezielle Einsparungen bei der „Operativen Verwaltungstätigkeit“ und bei Auszahlungen aus Finanzaufwand wurden nicht vorgegeben.

„Sparen im System“ bezieht sich daher nicht nur auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gemäß der Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien.

Im Budgetvollzug weisen die veranschlagten Förderungen (gemäß Förderungsbericht Spezifikation 6) in den UG 11 und 18 gegenüber dem BVA 2018 Minderauszahlungen in Höhe von 5,521 Mio. Euro aus.

Zu den Fragen 11 bis 15:

- *Wurden bzw. werden in Ihrem Ressort Spending Reviews Projekte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet?*
- *Wenn ja, welche?
 - a. *Was sind die Ergebnisse allfällig fertig gestellter (Pilot-)Projekte?*
 - b. *Wann werden diese dem Budgetausschuss zur Debatte vorgelegt werden?**
- *Welche der abgeschlossenen Pilotprojekte wurden - wie vorgesehen - in den Budgetprozess integriert?*
- *Was genau ist darunter zu verstehen?*
- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts sind mit Spending Reviews Projekten und deren Integration in den Budgetprozess befasst?*

Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Haushaltsanalysen. Die Anwendung von Spending Reviews erlaubt eine kritische Überprüfung von Ausgaben- und Aufgabenbereichen der öffentlichen Hand. Ziele von Spending Reviews sind die Steigerung von Effizienz und Effektivität, eine bessere Identifikation von (Ausgaben-)Prioritäten sowie die Unterstützung der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

In diesem Sinne werden Aufgaben- und Ausgabenbereiche hinsichtlich möglicher Effizienz-, Effektivitäts- und Einsparungspotentiale analysiert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Aufgaben und Ausgaben werden daraufhin untersucht,

- ob sie zeitgemäß sind,
- ob sie die gewünschten Resultate erbringen,
- ob und, wenn ja, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Einsparungen gibt,

- ob und, wenn ja, wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden können bzw. sollen.

Die Arbeit erfolgt durch die zuständigen Stellen und die Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen gemeinsam in einer strukturierten, verbindlichen Form im Rahmen eines Projektes.

Das von den Bundesministerien für Finanzen und Inneres sowie den Landesfinanzreferenten beauftragte Projekt „Benchmarking für die öffentliche Verwaltung am Beispiel der Sicherheitsverwaltung“ wurde 2018 abgeschlossen. Der Schwerpunkt bei diesem Projekt lag in der Schaffung von Grundzügen eines institutionalisierten Benchmarkings für den öffentlichen Sektor, um zukünftig im Wege von Vergleichen Rückschlüsse über die Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung in der öffentlichen Verwaltung erzielen zu können. Die Projektleitung konnte aus dem Piloten wesentliche Lerneffekte erzielen, die zur Steigerung der Qualität des allgemeinen Vorgehensmodells beitrugen sowie in Empfehlungen zur Verbesserung des Benchmarkingvorgehens mündeten.

So ist es entscheidend in der Konzeptphase eines Benchmarkingprojekts fachliche ExpertInnen aus den zu benchmarkenden Organisationen einzubinden und Sorgfalt auf das Entwickeln eines gemeinsamen Verständnisses von Begriffen und klaren Abgrenzungen der zu erhebenden Daten zu legen. Dies ist insbesondere bei Benchmarkings über alle Gebietskörperschaften (nicht zuletzt hinsichtlich einheitlicher Vorgaben zur Ermittlung von Leistungsstundensätzen) zu beachten.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche konkreten Doppel- und Mehrfachförderungen wurden in Ihrem Ressort 2018 identifiziert und abgeschafft? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)*
- *Wie hoch sind die dadurch erzielten Einsparungen? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)*

Eine Prüfung sämtlicher Förderungen auf Treffsicherheit, Effizienz und Zweckmäßigkeit erfolgt laufend. Unerwünschte Doppel- und Mehrfachförderungen wurden im Jahr 2018 nicht identifiziert.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie hoch war im Jahr 2018 der Personalabgang in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Stellen davon wurden nachbesetzt? (Bitte um jeweils getrennte Darstellung nach Globalbudgets Ihres Ressorts.)*

Im Jahr 2018 sind gesamt 1.338 Personen als Abgang verzeichnet worden.

Von den 1.338 Abgängen, wurden die Abgänge bei der Exekutive in der Höhe von 1.025 gänzlich nachbesetzt. Die 313 Abgänge bei der Verwaltung wurden zur Hälfte nachbesetzt.

Herbert Kickl

